



Amtsgericht: Esslingen am Neckar  
Aktenzeichen: 2 K 76-24  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 28.01.2026, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)  
  
Saal: 11, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 148.000,00 EUR  
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Hindenburgstraße 2, 73760 Ostfildern - Nellingen  
  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 23,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Nellingen Blatt 5934 BV Nr. 1

17,17 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Nellingen, Flurstück 4847  
Gebäude- und Freifläche, Hindenburgstraße 2  
Größe: 1.523 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss sowie einem Kellerraum im Untergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 16.

**Objektdeskription/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):**  
1+1/2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Wohnfläche ca. 49 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1979.

**Verkehrswert: 148.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und

damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:  
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2547537003816, Az. 2 K 76/24, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werktagen vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftsnachweis der Landesoberkasse vorliegt.  
Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bielvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.

Prozessbevollmächtigter der betreibenden Gläubigerin:

RAe bbs bauer bischoff seidel  
Stafflenbergstraße 44, 70184 Stuttgart  
RA Dr. Bischoff  
Telefon: 0711 549986 0  
Geschäftszeichen: 60/24